

Universitätsreform statt Hochschulpolitik

Autor(en): **Bühler, theodor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten =
Association Suisse des Professeurs d'Université**

Band (Jahr): **17 (1991)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-894164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Universitätsreform statt Hochschulpolitik

Einige Gedanken, wie die schweizerischen Hochschulen ihre Strukturen modernisieren und ihre Finanzierung attraktiver gestalten könnten. Antworten an Rolf Deppeler und Pierre Ducrey

von Theodor Bühler

Seit meinem Studium, das ich 1962 abgeschlossen habe, wird in der Schweiz über Universitätsreform gesprochen und Hochschulpolitik getrieben, ohne spürbare Auswirkungen.

Unterdessen haben sich einige schweizerische Universitäten zu Massenuniversitäten entwickelt mit den entsprechenden Wirkungen auf das Lehrangebot, indem zu wenige Dozenten zu viele Studenten ausbilden müssen. Andererseits ist dieses Lehrangebot vielfach nicht mehr praxis- und marktgerecht: Gewisse Disziplinen werden "verteufelt", was zur Folge hat, dass dort die Absolventen fehlen, die der Arbeitsmarkt dringend brauchen würde, während in anderen Disziplinen zuviele Leute ausgebildet werden, die der Arbeitsmarkt nicht absorbieren kann.

Auch muss man feststellen, dass bedeutende Entdeckungen immer weniger an Hochschulen oder Universitäten im eigentlichen Sinne, dafür umso mehr an von der Privatwirtschaft mitgetragenen Instituten wie dem IBM-Forschungslaboratorium Rüslikon und dem Institut für Immunologie in Basel oder an interdisziplinären Forschungszentren wie dem Biozentrum in Basel oder dem CERN in Genf gemacht werden. Die herkömmlichen Universitätsstrukturen erweisen sich hierfür immer mehr als ungeeignet. Sie erscheinen geradezu als Hemmschuh, wenn es gilt, sich rasch auf Neuentwicklungen einzustellen und anzupassen.

1. Somit sind zunächst organisatorische Massnahmen zu treffen: In jenen Disziplinen, für welche der Arbeitsmarkt nur wenig Stellen zu bieten hat, ist ein entsprechender numerus clausus einzuführen; in jenen Disziplinen, für welche der Arbeitsmarkt grossen Bedarf hat, ist das Studium so einzurichten, dass auch ein anfänglich wenig Begabter diesem folgen und dieses erfolgreich abschliessen kann.

Auf das Erfordernis der gesetzlichen Grundlage für Lehrstühle ist zu verzichten, weil unsere Parlamente nicht mehr in der Lage sind, rasche Entscheide zu treffen. Vielmehr soll die Entscheidungskompetenz, Lehrstühle zu errichten, abzuschaffen oder umzuwandeln, ganz der Exekutive überlassen werden. Die Mitsprache des Parlaments soll auf die Budgetierung solcher Massnahmen eingeschränkt werden.

Sodann ist eine Berufung nach modernen Erkenntnissen der Personalrekrutierung und womöglich durch eine professionelle Stelle mit wesentlich kürzeren Fristen als bisher zu bewerkstelligen. Dabei ist auf die Berufung von Dozenten in jenen Disziplinen, wo Mangel an Absolventen besteht, die grösste Sorgfalt zu legen. Das herkömmliche Berufungsverfahren macht die Hochschulen mehr und mehr konkurrenzunfähig gegenüber der Privatwirtschaft, weil die "Besten" zu dieser abwandern und nicht mehr bereit sind, den Spiessrutenlauf einer Berufung auf sich zu nehmen. Auf die Besten darf aber eine Universität nicht verzich-

ten, denn sonst ist sie nicht mehr an der Spitze der Lehre und bleibt auf der nichtzweckgebundenen Forschung erfolglos, welche dann vernachlässigt wird, weil sich die Privatwirtschaft nicht dafür interessiert.

Theodor A. Bühler, Titularprofessor für Deutsche und Schweizerische Rechtsgeschichte sowie Rechtliche Volkskunde an der Universität Zürich. Chef der Rechtsabteilung und Sekretär des Verwaltungsrates der Bühler AG, Uzwil. Mitglied der Juristischen Kommission des VSM. Mitglied verschiedener Kommissionen der Internationalen Handelskammer, Paris; Vorstandsmitglied der Internationalen Gesellschaft für Rechtliche Volkskunde.

Nachteilig wird immer mehr das bestehende oder neu eingeführte Pensionierungssystem. Es zwingt die Universitätsbehörden dazu, junge, unerfahrene und praxisfremde Dozenten zu berufen, weil diese sonst nach zu kurzer Zeit aus der Universitätsdozententätigkeit ausscheiden. Zu frühe Pensionierungen führen andererseits zu einem Verlust an Erfahrungsschatz, auf welchen namentlich die Lehre und Forschung in den Geisteswissenschaften angewiesen ist. Eine Heraufsetzung des obligatorischen Pensionierungsalters ist dringend geboten.

2. Das bisherige "Jammern über die finanzielle Not" von Lehre und Forschung ist ebenfalls ein Dauerbrenner. Hier könnte sich die Hochschule vielfach selber helfen,

- indem sie die Weiterbildung, an der sie gut verdienen kann, massiv ausbaut;
- indem sie die "Seniorenuniversitäten" marktgerecht anbietet, was ebenfalls Verdienstmöglichkeiten ergibt;
- indem die festbesoldeten Dozenten jenen Teil ihrer Einkünfte aus Nebenerwerb, den sie dem Staat abliefern müssen, nicht mehr die-

sem, sondern der jeweiligen Hochschule bezahlen;

- indem die Universitäts- oder Hochschulangehörigen vermehrt Aufträge der Privatwirtschaft erfüllen und das Entgelt hierfür der jeweiligen Universität oder Hochschule zur Verfügung stellen.

Schliesslich ist auch eine Beteiligung der Privatwirtschaft am Betrieb und an den Kosten der Hochschulen in folgenden Formen denkbar:

- kostenlose Zurverfügungstellung von qualifizierten und spezialisierten Mitarbeitern, was aber eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeiten und -bedingungen an den Hochschulen bedingt;
- Beteiligung an der zweckgebundenen Forschung;
- Einsatz von Pensionierten, die sich als Spitzenleute bewährt haben. Da diese eine Pension beziehen, kann deren Besoldung auf ein Minimum reduziert werden.

Hingegen ist es unrealistisch, auf eine selbstlose Sponsorentätigkeit der Privatwirtschaft zu hoffen, denn eine solche können die Geschäftsleitungen der jeweiligen Unternehmen kaum je gegenüber den Gesellschaftern oder Inhabern vertreten oder durchsetzen.

Keiner der hier gemachten Vorschläge ist neu. Einige sind sogar schon verwirklicht oder auf dem Weg der Verwirklichung. Auch soll nicht verhehlt werden, dass ihnen marktwirtschaftliche und utilitaristische Gesichtspunkte zugrunde liegen. Marktwirtschaft und Utilitarismus beherrschen aber heute die Welt. Eine Hochschule, die für sich in Anspruch nimmt, in dieser Welt zu stehen, kann solche Gesichtspunkte daher nicht unbeachtet lassen.